

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 05.12.2016

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 13.02.2017)

Beschlussf. zur Urnengrabanlage

Auf der Grundlage der gültigen Friedhofssatzung wird die Umsetzung der Gestaltung gemäß § 8 Absatz 3 vierter Anstrich und Absatz 9 vierter Anstrich zu Urnengemeinschaftsgrabstätten (Urnengemeinschaftsanlage -UGM-) nach der vorliegenden

Gestaltungsvariante A

für alle städtischen Friedhöfe beschlossen.

Beschluss-Nr.: 251/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Beschlussf. der 2. Änd.-Satzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehenämtern

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die als Anlage beige-fügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehenämtern aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242) sowie des § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), letzte Änderung durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 181).

Beschluss-Nr.: 252/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussf. zur Einwohnerbeteiligung in Form einer Bürgerbeteiligung im Rahmen des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

Der Antrag der CDU-Fraktion, wurde vom Vors. der CDU-Fraktion, Herrn Jörg Egenolf, zurückgezogen.

Der nachfolgende Antrag seitens der Fraktion „Für Weißensee“, bezog sich im 1. Absatz auf den zurückgezogenen Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautete:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbefragung zu möglichen Konstellationen der Stadt Weißensee im Zuge einer Gebiets- und Funktionalreform vorzubereiten.“

Der Stadtrat möge beschließen:

Nach dem Wort „vorzubereiten“ im 1. Absatz des Antrages wird angefügt „und über Wortlaut und Form durch den Stadtrat abstimmen zu lassen.“

Begründung:

Die Bürgerbefragung ist das höchste demokratische Mittel. Diese sollte deswegen im Stadtrat gemeinsam erarbeitet werden.

Wir sehen folgende Fragestellungen als Diskussionsgrundlage an, welche wir als Vorschlag verstanden wissen wollen.

Frage	Kindelbrück Sömmerda	
Wo sehen Sie für sich die bessere Infrastruktur (Ärzte, Banken, Einkaufsmöglichkeiten)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wo sehen Sie für sich den Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr (Bus, Zug) eher als günstig an?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Welche Stadt ist für Sie besser mit dem Fahrrad erreichbar?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Welcher Stadt trauen Sie eher zu Weißensee und die Ortsteile praktisch (Winterdienst, Straßenreinigung, kleine Reparaturen) zu unterstützen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Welcher Stadt fühlen Sie sich eher verbunden? O O

Beschluss-Nr.: 253/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: -

**Beschlussf. zur Festlegung der Sitzungstermine für das
Kalenderjahr 2017**

Die Sitzungstermine für den Hauptausschuss sowie den Stadtrat
für das Kalenderjahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

09. Januar	Hauptausschuss
13. Februar	Stadtrat
06. März	Hauptausschuss
03. April	Stadtrat
08. Mai	Hauptausschuss
29. Mai	Stadtrat
07. August	Hauptausschuss
28. August	Stadtrat
09. Oktober	Hauptausschuss
06. November	Hauptausschuss
27. November	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Beschluss-Nr. 254/12/2016

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

**Schrot
Bürgermeister**